

Anfrage der CSU vom 27.09.2004 – Planfeststellungsverfahren Fürther Bogen

- I. Die Anfrage wird - gem. R. mit dem Oberbürgermeister – auf den Nachtrag der nächsten Sitzung des Stadtrates, am 29.09.2004, gesetzt.
- II. BMPA/StR/SD
 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. Fax an Rf. V zur Vorbereitung für die Stadtratssitzung
 3. zur Fertigung eines Abdruckes für BMPA, BMPA/StR
 4. als Anlage an den Nachtrag anhängen

Fürth, 28.09.2004
BMPA/StR



☎ 1090

CSU-Stadtratsfraktion · Rosenstraße 14 · 90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER

27. SEP. 2004

Rosenstraße 14
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Stadt Fürth
Herr Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Fax-Nr.: 0911 / 974-100

Herr K. B.	Frau Ammon	z. K.
BMPA	Sekr.	z. w. V.
ProA	GST	m. d. B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. I	Ref. II	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. III	Ref. IV	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. V	Ref. VI	Termin:

Bankverbindung:
Bay. Vereinsbank Fürth
Kto.-Nr. 472 76 06 · BLZ 762 200 73

Fürth, den 27. September 2004

Anfrage zum Planfeststellungsverfahren Fürther Bogen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Fürther Bogen wurden in der Stellungnahme der Stadt Fürth vom 17.08.04, Randziffer 21, städtische Flächen für Ausgleichsmaßnahmen angeboten.

Davon betroffen sind insbesondere die Flächen Nr. 826, Gemarkung Vach, Nr. 110, Gemarkung Stadln, Flächen Nrn. 137/11 und 12 der Gemarkung Stadln, die im Eigentum der Stadt Fürth stehen und an diverse entsprechende Wasserverbände verpachtet sind.

Des Weiteren wird auch die Fläche 868 Gemarkung Vach als Ausgleichsfläche angeboten, die sich im Privateigentum der Schmidtmühle befindet.

Diese Felder sind vorgesehen zur Biotopentwicklung mit der Folge, dass landwirtschaftliche Nutzung hierauf nicht mehr möglich wäre.

Laut Stellungnahme der Umweltplanung vom 13.08.04 wären auf diesen Flächen unter anderem Auwälder sowie Biotop geplant. Dies erfordert eine Extensivierung der Landwirtschaft.

Alle diese Flächen liegen in Gebieten von Wasserverbänden und sind sogenannte „Wässerwiesen“.

Das Wasser wird aus der Rednitz entnommen und seit unvorstellbaren Zeiten über ein Kanalsystem in die Wiesen geleitet. Diese intensive Nutzung ist Grundlage für eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Futter für die Viehbestände.

Deshalb sind diese Bewässerungsgebiete existenziell für die Berufsausübung der betroffenen in den Wasserverbänden organisierten Landwirte.

Wäre hier eine Bewässerung nicht mehr möglich, wären auch die dahinter liegenden Flächen betroffen. Jeder Eingriff in die Geländeabschnitte am Rand der Rednitz führt zu einer Veränderung der Wasserläufe und würde damit auch die Bewässerung der benachbarten Flächen beeinträchtigen.

In der Stellungnahme der Umweltplanung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens heißt es unter anderem:

„Die Ersatzflächen liegen zum Großteil im Wasserverbandsgebiet. Bei der Anlage von Auwäldern ist sicherzustellen, dass die parallel zur Rednitz verlaufenden Entwässerungsgräben in ihrer Funktion zur Bewässerung der angrenzenden Wiesen nicht beeinträchtigt werden. Die Wasserungsmöglichkeit der Anliegerwiesen ist über geeignete Maßnahmen (z. B. quer verlaufende Flutmulden, ausreichend gehölzfreie Teilflächen) zu gewährleisten“.

Diese „Abmilderungsmaßnahme“ ist nach Auffassung der betroffenen Landwirte nicht realisierbar. Allein die Extensivierung der Landwirtschaft in diesem Bereich wird die Bewässerungsfunktion der betroffenen Grundstücke nachhaltig verändern.

Jeder Eingriff in dieses seit unvorstellbaren Zeiten bestehende Kanalsystem hätte unweigerlich an anderer Stelle Trockenheit zur Folge. Auch müssen diese Gräben stets frei von Bewuchs gehalten werden, Wiesen sind zu mähen und ähnliches, also alles das, was in einem Ausgleichsbiotop nicht vorstatten gehen darf.

Insbesondere erscheint die Anlage von Auwäldern im Überschwemmungsbereich unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserabflusses äußerst bedenklich.

In einem entsprechenden Gespräch am 08.09.04 in den Räumlichkeiten des Referates III, an dem unter anderem Herr Rechtsreferent Maier, für die Umweltplanung Frau Schäff, für das Liegenschaftsamt Herr Amtsleiter Rudolf Brand, auf Landwirtschaftsseite unter anderem für die Wasserverbände Herr Konrad Schilmeier, Herr Tüffel sowie der Geschäftsführer des Bayerischen Bauernverbandes Herr Wolf teilnahmen, wurde angeregt, dass die Stadt Fürth mit dem Planungsträger entsprechend Kontakt hinsichtlich anderer geeigneter Ausgleichsflächen aufnimmt.

Christlich-Soziale Union ■ Stadtratsfraktion



Ich stelle deshalb zur nächsten Stadtratssitzung folgende

Anfragen:

1. Wurde bereits Kontakt mit dem Planungsträger „Fürther Bogen“, insbesondere dem Planungsbüro aufgenommen?
2. Wurde gegenüber dem Planungsträger klargestellt, dass die Stadt Fürth hier nicht ihr Einvernehmen erteilt, sondern ausdrücklich Einwendungen erhebt?
3. Wurden im Zusammenhang mit dem beauftragten Planungsbüro andere Ausgleichsflächen, die für die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, gesucht und gefunden?
4. Wurde die Planung durch den Planungsträger bereits entsprechend geändert?

Für Ihre Mühe bereits jetzt recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Staltenberger
Stadtrat

gez. Dr. Joachim Schmidt
Fraktionsvorsitzender